

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Müller & Hirsch Korn

#### ■ Partneranwälte

Frank Hirsch Korn ()

Dr. Andreas Müller ()

#### ■ weitere Anwälte

Stefan Jacobi ()

#### ■ Kommunikation

Simsonstraße 4, 04107 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 (341) 213380, Fax: +49 (341) 2133833

, Homepage <http://www.rae-mueller-hirsch Korn.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4422.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Medizinrecht** Frank Hirsch Korn

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Frank Hirsch Korn

**Architektenrecht** Dr. Andreas Müller

**Bankrecht** Dr. Andreas Müller

**Erbrecht** Stefan Jacobi

**Familienrecht** Stefan Jacobi

**Grundstücksrecht** Dr. Andreas Müller

**Medizinrecht** Frank Hirsch Korn

**Versicherungsrecht** Frank Hirsch Korn

**Vertragsrecht** Frank Hirsch Korn

**Verwaltungsrecht** Stefan Jacobi

**Wirtschaftsrecht** Dr. Andreas Müller

**Wirtschaftsstrafrecht** Frank Hirsch Korn



## **Zwangsvollstreckungsrecht** Dr. Andreas Müller

### ■ **Kurzreportage**

Gegründet wurde die Kanzlei Müller & Hirschhorn 2000 von Rechtsanwalt Dr. Andreas Müller und Rechtsanwalt Frank Hirschhorn. Die persönliche Betreuung der Mandanten spielt für die beiden Volljuristen eine große Rolle.

Hier können Sie sicher sein, dass sich beide reichlich Zeit nehmen, um Ihnen eine allumfassende Beratung gewährleisten zu können. Termine werden jeweils so vergeben, dass Sie ausreichend Gelegenheit haben, alle Aspekte Ihres Falles zu besprechen, um auch die bestmögliche Strategie zur Problemlösung zu entwickeln. Hierbei wird Ihnen jedoch nicht nur die juristische Hilfe geboten, sondern zumeist auch Empfehlungen, die darüber hinausgehen.

Die Öffnungszeiten der Kanzlei sind montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Termine werden nach telefonischer Vereinbarung getroffen. Besprechungen können auch beim Mandanten stattfinden. Um der Dringlichkeit der Anliegen des Mandanten gerecht zu werden, wird Ihnen garantiert, dass Sie bei Bedarf einen Besprechungstermin innerhalb kürzester Zeit nach Ihrem Anruf bekommen.

Die Kanzlei liegt zentral in Leipzig, rund 200 Meter vom Bundesverwaltungsgericht und circa 400 Meter vom Neuen Rathaus entfernt. Besonders mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahnhaltestelle "Neues Rathaus") ist die Kanzlei gut erreichbar. Mitte 2006 wird ein Parkhaus direkt an der Kanzlei eröffnet werden, bis dahin gibt es im Umkreis kostenfreie Parkmöglichkeiten.

## Kanzleiprofil

**Frank Hirsch Korn**

**Kanzlei Müller & Hirsch Korn**

### ■ Kommunikation

Simsonstraße 4, 04107 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 (341) 213380, Fax: +49 (341) 2133833

, Homepage <http://www.rae-mueller-hirsch Korn.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4422.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Medizinrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Medizinrecht, Versicherungsrecht, Vertragsrecht, Wirtschaftsstrafrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Frank Hirsch Korn wurde 1968 in Leipzig geboren und studierte an der Universität Tübingen Rechtswissenschaften. Sein Referendariat absolvierte er in seiner Heimatstadt Leipzig. 1997 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen. Den Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit legt Rechtsanwalt Hirsch Korn auf die Gebiete Arbeitsrecht und Medizinrecht. Aufgrund nachgewiesener Kenntnisse auf dem Gebiet des Medizinrechtes wurde ihm die Bezeichnung Fachanwalt für Medizinrecht verliehen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Rechtsanwalt Hirsch Korn ist seit vielen Jahren Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V., Sindelfingen. Er ist zudem Vertrauensanwalt der Stiftung Gesundheit, einer bundesweit aktiven gemeinnützigen Stiftung bürgerlichen Rechts und Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein. Er spricht fließend Englisch.

Im Bereich des Medizinrechtes bilden zunächst Fragen des Arzthaftungsrechtes einen Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Hirsch Korn. Ansprüche von Patienten auf Schadenersatz und Schmerzensgeld unter dem Gesichtspunkt sogenannter ärztlicher Behandlungsfehler gewinnen immer stärkere Präsenz. Die anwaltliche Tätigkeit fokussiert sich dabei zunächst auf die Selektion der vorhandenen Ansatzpunkte, die notwendige Beschaffung der Behandlungsunterlagen und die



Einbeziehung und Koordination medizinischen Sachverständigen, ohne die ein Erfolg versprechendes Vorgehen nicht möglich ist. Geprüft werden daneben unter anderem Fehler der ärztlichen Aufklärung, Diagnosefehler, Dokumentationsmängel und Fragen des Organisationsverschuldens. Sollten sich Behandlungsfehlervorwürfe sachverständig bekräftigen lassen, liegt das Augenmerk von Herrn Rechtsanwalt Hirschhorn auf der stets sorgfältigen und ausdauernden Vertretung seiner Mandanten in den oft langjährigen Schlichtungsstellen- und Gerichtsverfahren.

Daneben ist Rechtsanwalt Hirschhorn im Bereich des gesetzlichen Krankenversicherungsrechtes einschließlich des Vertragsarztrechtes und des Vertragszahnarztrechtes tätig. Er unterstützt stationäre Behandlungseinrichtungen und niedergelassene Ärzte bei der sozialrechtlichen Durchsetzung ihrer Vergütungsansprüche und bei der Auseinandersetzung mit Krankenkassen und kassenärztlichen- bzw. kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Herr Rechtsanwalt Hirschhorn berät die im Gesundheitswesen tätigen Akteure über Kooperationsmöglichkeiten und unterbreitet detaillierte Vorschläge bei der vertraglichen Gestaltung Medizinischer Versorgungszentren und betreffend neuere Versorgungsformen wie der Integrierten Versorgung.

Herr Rechtsanwalt Hirschhorn ist umfassend im Vertragsarzt- bzw. Vertragszahnarztrecht tätig. Dabei ergeben sich insbesondere bei der Gründung, Übernahme und Abgabe einer Praxis in vielfältigster Weise Schnittstellen zum Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und anderen Rechtsgebieten. Daneben sind Problematiken der Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung und der Erlangung spezieller Ermächtigungen von Relevanz.

Eine stärkere Bedeutung in Zeiten knapper werdender Ressourcen und sich verstärkenden Wettbewerbes der niedergelassenen Ärzteschaft gewinnt auch die anwaltliche Tätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Hirschhorn im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfungsverfahren wie des Vergütungsrechtes der Heilberufe insgesamt. Herr Rechtsanwalt Hirschhorn überprüft Abrechnungen, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) erstellt wurden.

Herr Rechtsanwalt Hirschhorn ist sowohl auf dem Gebiet des Individualarbeitsrechtes wie auch des kollektiven Arbeitsrechtes tätig. Herr Hirschhorn steht sowohl für Arbeitnehmer und Betriebsräte oder Personalvertretungen als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt mit der Überprüfung Ihres Arbeitsvertrages oder der Vertragsgestaltung betrauen. Rechtsanwalt Hirschhorn berät und vertritt seine Mandanten insbesondere auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Hirschhorn die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichsam kompetenter Ansprechpartner ist Herr Hirschhorn bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.



Im Vertragsrecht hat sich Rechtsanwalt Hirschhorn auf alle Arten von Verträgen spezialisiert. Dazu gehören unter anderem die Erstellung und Überprüfung von Arbeitsvertrag, Dienstvertrag, Mietvertrag, Franchisevertrag, Werkvertrag, Unternehmervertrag, Leasingvertrag und Kaufvertrag. Er klärt auf diesen Gebieten alle rechtlichen Fragen um Vertragsgestaltung sowie Gewährleistung, Nacherfüllung, Garantie, Schadensersatz, Mängelbeseitigung, Rücktritt vom Vertrag, Abnahme, Verjährung, Zahlung des Werklohnes/Kaufpreises. Seine Mandanten auf diesen Gebieten sind sowohl Auftraggeber (Käufer, Besteller, Bauherren) als auch Auftragnehmer (Verkäufer, Unternehmer, Handwerksbetriebe).

Des Weiteren ist Rechtsanwalt Hirschhorn im Wirtschaftsstrafrecht tätig. Die Beratung und Verteidigung in diesem Gebiet betrifft beispielsweise die Insolvenzverschleppung, den Bankrott und das Vorenthalten von Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung; Straftatbestände, die häufig mit der Krise eines Unternehmens und der Geschäftsführerhaftung im Zusammenhang stehen. Darüber hinaus verteidigt er Mandanten, denen Betrug, sei es im Baugewerbe bei der Beauftragung von Baudienstleistungen oder im Gesundheitswesen bei der Abrechnung ärztlicher Leistungen, vorgeworfen wird. Ferner übernimmt Herr Hirschhorn die Verteidigung in Verfahren der Bestechlichkeit und Bestechung, der Untreue, des Subventionsbetruges und steuerrechtlich motivierter Straftaten.

Außerdem ist Herr Hirschhorn im Versicherungsrecht tätig. Dank seiner langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich besitzt er weit reichende Detailkenntnis. Er befasst sich mit dem Sachversicherungsrecht - wie der Fahrzeugversicherung, der Gebäudeversicherung und der Hausratversicherung sowie Haftpflichtversicherung - und der privaten Personenversicherung. Dazu gehören Fragen zur Berufsunfähigkeit, Krankenversicherung, Lebensversicherung und Unfallversicherung. Außerdem betreut er sämtliche in diesem Rechtsgebiet auftretenden Fallkonstellationen, von Haftpflicht, Kasko, Rechtsschutz über Unfallregulierung, Betriebs- und Schadensbereich, Verdienstausfall bis hin zu Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüchen. Die enorme praktische Bedeutung des Versicherungsrechts zeigt sich bereits in der hohen Anzahl von über 500 Millionen abgeschlossenen Versicherungsverträgen in Deutschland.



## Kanzleiprofil

**Dr. Andreas Müller**

**Kanzlei Müller & Hirschhorn**

### ■ Kommunikation

Simsonstraße 4, 04107 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 (341) 213380, Fax: +49 (341) 2133833

, Homepage <http://www.rae-mueller-hirschhorn.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4422.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Bankrecht, Grundstücksrecht, Wirtschaftsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Andreas Müller wurde 1961 in Stuttgart geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Tübingen Rechtswissenschaften. Dem abgeschlossenen Studium folgte der Referendardienst, den er in Konstanz ableistete. Schon während des Referendariats begann er seine wissenschaftliche Mitarbeit am Lehrstuhl des Prof. Dr. Dr. Ebenroth an der Universität Konstanz, die er mit Abschluss seiner Doktorarbeit zum GmbH-Recht im Jahre 1995 beendete. Dr. Müller ist seit 1995 als Rechtsanwalt zugelassen und in Leipzig tätig. Den Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit und Interessen legt Rechtsanwalt Dr. Müller auf das Wirtschaftsrecht, Bau- und Architektenrecht, Grundstücks- und Immobilienrecht sowie Zwangsversteigerungsrecht und Bankrecht. Der Volljurist ist an allen Amts-, Landgerichten und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und korrespondiert für seine Mandanten auch in Englisch und Französisch.

Sehr häufig wird Rechtsanwalt Dr. Müller im Wirtschaftsrecht tätig. Hier berät und vertritt Sie der engagierte Jurist bei allen Problemen, die im Zusammenhang mit gewerblichen Unternehmen stehen. Dies beinhaltet unter anderem Fragen des Handelsrechts, des Gesellschaftsrechts, des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Marken- und Wettbewerbsrechts.

Unternehmensgründungen begleitet Dr. Müller gleichfalls fachkundig, wie er Sie auch zu Fragen der Unternehmensnachfolge berät, da gerade das Zusammenwirken von Erbrecht und Gesellschaftsrecht strategische Gestaltungen verlangt. Rechtsanwalt Dr. Müller ist gleichfalls kompetent bei Verträgen "des täglichen Lebens", wie etwa Mietvertrag, Kaufvertrag, Werkvertrag, Leasingvertrag oder Franchisevertrag, wobei nicht nur die Auseinandersetzung über diese Verträge,



sondern auch deren Gestaltung – auch als Allgemeine Geschäftsbedingungen – im Sinne des Mandanten erledigt wird. Durch seine wirtschaftsrechtliche Ausrichtung werden Ihnen hier immer kompetente und umfassende Lösungen aus einer Hand geboten. Selbstverständlich vertritt Herr Dr. Müller Sie auch bei der Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen vor Gericht.

Ein weiterer Teil der von ihm bearbeiteten Mandate sind dem Baurecht einschließlich der Regelungen der VOB Teil B sowie dem Immobilienrecht zuzuordnen. Er begleitet seine Mandanten umfassend beim Bau und Erwerb von Immobilien, angefangen von der Beratung über den Grundstückskaufvertrag bis hin zur Realisierung von Bauvorhaben einschließlich auftretenden Problemen bei der Finanzierung. In diesem Rechtsgebiet vertritt Rechtsanwalt Dr. Müller auch die am Bau beteiligten Unternehmen sowie Architekten bzw. Fachplaner, soweit diese mit ihrem jeweiligen Vertragspartner im Streit liegen. Seine Erfahrungen und die dadurch routinierte Bearbeitung sind für seine Mandanten von größtem Nutzen. Sofern es zu Problemen und Auseinandersetzungen mit den am Bau beteiligten Personen kommt, ist es häufig ratsam, ein selbständiges Beweissicherungsverfahren zügig einzuleiten, um eine schnelle Sicherung und Feststellung der Mängel zu gewährleisten. Rechtsanwalt Dr. Müller entwirft und stellt diesbezügliche Anträge für Sie.

Teil seiner bau- und architektenrechtlichen Tätigkeit ist die Gestaltung, Verhandlung und Abwicklung von Verträgen (Kaufvertrag, Werkvertrag, VOB/B, Architektenvertrag, Ingenieurvertrag, Bauträgervertrag, Generalunternehmervertrag, Generalübernehmervertrag, Subunternehmervertrag) sowie die umfassende baubegleitende Betreuung (Nachtragsverhandlung, Nachtrag, Vergütung, Mängelanzeige, Mangel, Baumangel, Behinderungsanzeige, Behinderung, Fristsetzung, Begehung, Dokumentation, Bautagebuch, Abnahme, Abnahmeprotokoll, prüffähige Schlussrechnung, Vorbehalt, Einbehalt, Sicherheit am Bau).

Im Rahmen seiner architektenrechtlichen Tätigkeit befasst sich Herr Dr. Müller mit der Durchsetzung der Rechte und Pflichten des Architekten gegenüber dem Bauherrn, um Verträge zwischen Architekt und Bauherr und um die Honorarvergütung. Die Vergütung der Architekten ist häufig nicht oder nur unwirksam vertraglich geregelt, weshalb weit reichende Kenntnisse der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erforderlich sind. Dies birgt ein nicht geringes Rechtsstreitpotenzial. In diesem Zusammenhang werden Bauherren, Bauträger, Handwerker wie auch Architekten und Ingenieure gleichermaßen vertreten.

Rechtsanwalt Dr. Müller ist ferner im Zwangsvollstreckungsrecht, hier im Besonderen im Zwangsversteigerungsrecht tätig. Sollte Ihnen eine Zwangsversteigerung drohen, weil Sie Ihre Schulden nicht mehr zahlen können, steht Ihnen Rechtsanwalt Dr. Müller beratend zur Seite. Gerne hilft er auch Mandanten, die, um an das ihnen zustehende Geld zu kommen, eine Zwangsversteigerung der Immobilie des säumigen Schuldners beantragen müssen. Auch Hausverwaltungen fragen bei der Zwangsversteigerung von Immobilien nach seiner Meinung.

Ein Teil der Tätigkeit des Volljuristen liegt im Bereich Bankrecht und Kapitalanlagerecht. Probleme auf diesem Gebiet können für Sie als Anleger entstehen, wenn Sie in einen Fond investiert haben und die Fondsgesellschaft die in Aussicht gestellte Rendite nicht erwirtschaftet oder gar insolvent



wird. In den meisten Fällen ist das Geld der Anleger "weg". Sofern Sie schlecht oder gar auf betrügerische Art und Weise beraten worden sind, steht Ihnen Herr Dr. Müller juristisch zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Rechtsanwalt bei Fragen und Problemen in Anspruch nehmen hinsichtlich Prospekthaftung, Wertpapieranlagen, Aktienanlagen, Kreditrecht, Kreditsicherungsrecht (Probleme der Grundschuldhaftung in Verbindung mit einer Sicherungszweckerklärung), Bürgschaft und Verbraucherschutzrecht. Rechtsanwalt Dr. Müller steht für Anleger wie auch für Banken als Interessenvertretung zur Verfügung.



## Kanzleiprofil

**Stefan Jacobi**

**Kanzlei Müller & Hirschhorn**

### ■ Kommunikation

Simsonstraße 4, 04107 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 (341) 213380, Fax: +49 (341) 2133833

, Homepage <http://www.rae-mueller-hirschhorn.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4422.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Jacobi wurde 1977 in Leipzig geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften. Den Referendardienst leistete er ebenfalls in Leipzig ab.

Den Schwerpunkt seiner anwaltlichen Interessen legt Rechtsanwalt Jacobi auf das Familienrecht, Erbrecht sowie das Verwaltungsrecht.

Innerhalb des Familienrechtes berät und vertritt Rechtsanwalt Jacobi seine Mandanten bei allen Fragen des Scheidungsrechts, einschließlich des Scheidungsfolgenrechts. Dies beinhaltet insbesondere die umfassende fachkundige Begleitung des Ehescheidungsverfahrens, die Gestaltung von Trennungs- und Ehescheidungsvereinbarungen, einschließlich des Versorgungsausgleiches. Er berät und begleitet sie im Rahmen seiner Tätigkeit auch in Fragen der Vermögensauseinandersetzung (Zugewinnausgleich), einschließlich des gemeinsamen Hausrates, in allen Fragen des elterlichen Sorgerechts und Umgangsrechts und setzt ggf. ihre Ansprüche gerichtlich durch.

Er steht darüber hinaus seinen Mandanten mit seinem fachkundigen Rat in Fragen des Unterhaltsrechts zur Seite. Hierbei tritt er für seine Mandanten sowohl außergerichtlich bei der Erarbeitung und Gestaltung entsprechender Vereinbarungen, aber auch gerichtlich im Rahmen von Unterhaltsprozessen auf.



Teil seiner familienrechtlichen Tätigkeit ist die Beratung seiner Mandanten in Fragen des ehelichen Güterrechts (Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung und Gütergemeinschaft), insbesondere im Vorfeld einer beabsichtigten Heirat. Er erarbeitet und gestaltet für sie entsprechende Vereinbarungen (Ehevertrag). Herr Jacobi ist ein kompetenter Ansprechpartner für die Probleme seiner Mandanten im Bereich des Kindschaftsrechts. Er berät sie in Statusfragen, insbesondere bei nichtehelichen Kindern, und führt für sie Anfechtungsprozesse und Vaterschaftsprozesse.

Des Weiteren ist das Erbrecht ein Interessengebiet des Rechtsanwalts. Hierbei bestehen eine Vielzahl von Verknüpfungen zwischen dem Familienrecht und dem Erbrecht. Im Rahmen seiner Tätigkeit befasst sich Rechtsanwalt Jacobi mit Fragen der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge. Hierbei berät er seine Mandanten in Fragen der Erbeinsetzung, des Vermächtnisses, der Erbenhaftung, der Erbenermittlung und des Erbschaftskaufs. Er befasst sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Gestaltung und Errichtung von Testamenten, einschließlich gemeinschaftlicher Testamente (Berliner Testament) und von Erbverträgen. Er steht seinen Mandanten in Fragen der Testamentsvollstreckung, des Erbverzicht, und des Pflichtteilsrechtes mit seinem Rat zur Seite. Genauso können Sie auf fachkundige Hilfe bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung zählen. Die Tätigkeit des Rechtsanwalts Jacobi umfasst die Vertretung seiner Mandanten im Rahmen der gerichtlichen Durchsetzung von Erbschaftsansprüchen, einschließlich von Pflichtteilsansprüchen, im Rahmen des Erbscheinsverfahrens, aber auch im Rahmen von Testamentsanfechtungen.

Daneben übernimmt Rechtsanwalt Jacobi auch die Vertretung in allen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten. Das Verwaltungsrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Privatleuten und Behörden und Ämtern. Hier begleitet und vertritt Rechtsanwalt Jacobi seine Mandanten in Genehmigungs- (Baugenehmigung, Gaststättenerlaubnis) und Anzeigeverfahren (Gewerbebeanmeldung), in Fragen des Beitrags- und Gebührenrechts bzw. des Abgabenrechts (Erschließungsbeiträge, Kommunalabgaben, Abfallgebühren usw.), des Gewerberechts sowie in Fragen des Anschluss- und Benutzungszwangs. Er berät sie umfassend in Fragen des Immissionsschutzrechts, des Bauordnungs- und des Bauplanungsrechts. Rechtsanwalt Jacobi ist ferner in Fragen des Gefahrenabwehrrechts und des öffentlichen Polizeirechts tätig. Er steht seinen Mandanten in Fragen des Bestandsschutzes ebenso mit seinem fachkundigen Rat zur Seite, wie in Fragen des Nachbarrechts und des Nachbarschutzrechts.

Die Vertretung erstreckt sich hierbei vom Widerspruchsverfahren bis zum gerichtlichen Verfahren (Anfechtungs-, Verpflichtungs- und Feststellungsklagen). Dies umfasst im Besonderen den einstweiligen Rechtsschutz, d. h. Anträge auf einstweilige Anordnungen und einstweilige Verfügungen in eilbedürftigen Angelegenheiten.